

Brüssel, 19. Dezember 2006

Pressemitteilung 62

Prinzip der *Besseren Rechtsetzung* muss auch für Roamingvorschlag gelten

Schwab: "Zustellungsentgelt nur einmal berechnen!"/ "Preise deutlich senken!"

"Das Prinzip der besseren Rechtssetzung und Entbürokratisierung muss endlich auch in den Vorschlägen für Sektorenrichtlinien der Kommission erkennbar sein", forderte der südbadische Europaabgeordnete Andreas Schwab heute nach einer Anhörung des Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz zum Thema Roaming. Dies sei bei vorliegendem Kommissionsvorschlag nicht erkennbar, so Schwab. Der Vorschlag sei viel zu bürokratisch und sehr kompliziert.

Die Kommission sieht vor, die Preisobergrenze auf der Endkundenebene in Höhe von 130% der *geltenden Obergrenze für Großkunden* zu setzen. "Das heißt im Klartext, dass die Betreiber für Gespräche im Ausland zu einer Nummer innerhalb dieses Landes nach dem Vorschlag der Kommission zwei Mal das anfallende Zustellungsentgelt¹ berechnen können, plus 30%, und für Anrufe aus dem Ausland in ein weiteres Land sogar drei Mal, plus 30%", so Schwab. Auch im Hinblick auf das Zustellungsentgelt an sich, welches sich aus dem Mittelwert der peak-Werte berechnet, hätte die Kommission keine optimale Lösung vorgelegt.

Der Europaabgeordnete fordert deswegen, dass die Preiskonzeptionierung nochmals *en detail* überdacht werden müsse. "Die Nutzer öffentlicher Mobilfunknetze, die sich innerhalb der Europäischen Union bewegen, dürfen nicht wesentlich mehr und vor allem nicht überhöhte Kosten für ausgehende und angenommene Anrufe auf sich nehmen müssen. Das ist auch ein Prinzip des Binnenmarktes, das wir hier verwirklicht sehen wollen", so Schwab.

"Ziel des Vorschlag muss es sein, mit realistischen Vorgaben eine Senkung der Mobilfunk-Roamingentgelte zu erreichen und damit die Verbraucher zu entlasten", so Schwab abschließend.

¹ bisher 12,5 cent/pro Gespräch